

Anlage zur Einladung PSV 08.09.2014

Sachstandsberichte / Mitteilungen

Diese schriftliche Information ist als Serviceangebot der Verwaltung zu sehen. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Mitteilungen und Anfragen“ besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Anfragen aus dem parlamentarischen Bereich zu diesen Informationen zu stellen.

Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches hier: Flözweg

Auf Grund der schriftlichen Nachfrage eines Anwohners erfolgte die Prüfung, inwieweit eine Ausweisung des Flözweges als Verkehrsberuhigter Bereich erfolgen könne.

Der Flözweg wurde Ende der 70er Jahre niveaugleich ausgebaut und in den Folgejahren in die vorhandene Tempo 30-Zone integriert.

Im Rahmen eines durchgeführten Feldvergleiches wurde festgestellt, dass im angrenzenden Bereich viele Stichstraßen/Zuwegungen als Verkehrsberuhigte Bereiche ausgeschildert sind: Zum Streb, Zuwegung August-Schmidt-Straße 1 – 13, Grillostraße 45 – 51.

Ein Verkehrsberuhigter Bereich muss nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung überwiegend eine Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Das bedeutet, der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg darf nicht vorherrschen. In der Regel wird dies u. a. durch einen niveaugleichen Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeete und Einengungen erreicht.

Der Flözweg erfüllt insgesamt diese Voraussetzungen und daher wurde im Einvernehmen mit der hiesigen Polizei am 08.08.2014 die Aufstellung des Verkehrszeichens 325 (Beginn eines Verkehrsberuhigten Bereiches) angeordnet.

Da im Verlauf der Grillostraße die rechts-vor-links-Regelung beibehalten werden soll, wurde vor der Einmündung Flözweg das Verkehrszeichen 102 (Einmündung mit Vorfahrt von rechts) angebracht und eine Blockmarkierung aufgetragen. Im Bereich des Wendehammers wurden Parkbuchten markiert, um den bisherigen Parkraum zu erhalten.

Bürgeranregung zur Ergreifung von Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Ängelholmer Straße im Rahmen der Schulwegsicherung hier: Information zum Sachstand

Mit Schreiben, hier eingegangen am 24.01.2014, regte eine Kamener Bürgerin die Ergreifung von verkehrssichernden Maßnahmen an der Ängelholmer Straße, z. B. durch den Einbau einer Querungshilfe oder der Durchführung von Verkehrskontrollen an.

In seiner Sitzung vom 25.03.2014 beauftragte der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss die Verwaltung

1. die Polizei mit der Bitte, im Rahmen der Schulwegsicherung und Verkehrsüberwachung tätig zu werden, zu kontaktieren,

2. Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrsmengenerhebungen vorzunehmen,
3. über die Ergebnisse und ggf. zusätzliche Maßnahmen in einem Fachausschuss (Straßenverkehrs- oder Planungs- und Umweltausschuss) zu berichten.

Die Kreispolizeibehörde teilte auf Anfrage mit, dass Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der Schulwegsicherung sowohl von der Polizei als auch vom Kreis Unna regelmäßig durchgeführt werden.

Im Jahr 2009 wurde ein entsprechender Bürgerantrag im Hinblick auf die damals moderaten Geschwindigkeiten und die unauffällige Unfalllage abgelehnt.

Auf Grund der anlässlich dieses neuen Antrages durchgeführten Messungen, die zeigen, dass insbesondere in den Nachmittagsstunden das Geschwindigkeitsniveau angestiegen ist, wird seitens der Verwaltung Handlungsbedarf gesehen.

Derzeit wird geprüft, mit welcher Maßnahme, auch im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt Kamen, eine kostengünstige Lösung herbeigeführt werden kann.

Sowohl die Polizei als auch die Schulen wurden um Stellungnahme gebeten.

Über die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise wird in der zweiten Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses berichtet.

Integration der südlichen Mühlenstraße (K 41) in die angrenzende Tempo 30-Zone

Beim Kreis Unna als zuständigem Straßenbaulastträger wurde um Stellungnahme zur geplanten Integration der südl. Mühlenstraße in die angrenzende Tempo 30-Zone gebeten. Die Umsetzung wurde zunächst abgelehnt. Daraufhin wurde der Kreis Unna nochmals angeschrieben, mit der Bitte, die Angelegenheit erneut zu prüfen. Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang die Verkehrsfunktion, die eine Kreisstraße zu erfüllen hat. Diese ist nach Ansicht der Stadt Kamen durch die 2006 neu ausgebaute Königstraße übernommen worden. Eine Rückmeldung des Kreises liegt noch nicht vor.

Regionales Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche – 2. Fortschreibung 2013

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 der 2. Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzender Bereiche zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, im Arbeitskreis REHK weiterhin auf dieser Grundlage mit zu arbeiten.

Druckexemplare liegen der Verwaltung nunmehr vor und wurden an die Fraktionen weitergeleitet.

Lärmaktionsplan, 2. Stufe (Entwurf)

hier: Sachstand / Ankündigung vorgezogene Offenlage

Die 2. Stufe des Lärmaktionsplans (LAP) betrachtet Straßen mit mehr als 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Züge/Jahr.

Der erste Entwurf des LAP (2.Stufe) wurde am 11.11.2013 in einer gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses sowie des Straßenverkehrsausschusses durch das Büro Richter-Richard vorgestellt.

Seit dem **28.08. und bis zum 10.10.2014** läuft die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Der LAP-Entwurf kann in dieser Zeit im Rathaus (im Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt) und über die Internetseite www.stadtplanung-kamen.de eingesehen und kommentiert werden. Die Fraktionen haben mit Schreiben vom 27.08.2014 bereits Druckexemplare erhalten.

Anmerkungen zum Entwurf:

- Die Lünener Straße trägt in diesem Entwurf noch die Bezeichnung B 61. Die Umbenennung in L 654 wird bei der nächsten Entwurfsüberarbeitung berücksichtigt.
- Die im Entwurf angeführte Zeitschiene für die Straßensanierung/Umbau an Nordring und Hochstr./B 233 ist nicht mehr aktuell und wird bei der nächsten Überarbeitung angepasst.

Die Stadtverwaltung bietet **am 30.09.2014 eine Bürgersprechstunde** zum Lärmaktionsplan (2.Stufe) an - zwischen 17 und 19 Uhr, Besprechungsraum 1 (1.OG), Rathaus.

Luftreinhalteplanung

Bezug: PUA-Sitzung vom 24.03.2014

- a) Sachstandsbericht Bahnhofstraße
- b) Fortführung der NO₂-Messungen mit Passivsammlern an zwei Standorten der Lünener Straße

a)

Auslöser des Luftreinhalteplans für Kamen (LRP) war die im Jahr 2009 durch einen sog. Passivsammler gemessene Grenzwertüberschreitung für NO₂ an der Bahnhofstraße (gemessener Jahresmittelwert: 48 µg/m³, 2009 zulässig: 42 µg/m³, seit 2010 zulässig: 40 µg/m³).

Die im Luftreinhalteplan 2012 für die Bahnhofstraße beschriebenen Maßnahmen, die eine Absenkung der NO₂-Belastung unter den zulässigen Grenzwert ermöglichen sollen, ist der Ende 2012 abgeschlossene Netzschluss Innerer Ring und der Umbau der Bahnhofstraße mit verkehrsrechtlichen Änderungen.

Im Zuge der vorgeschriebenen Wirkungskontrolle misst das Land NRW über weitere 3 Jahre nach Maßnahmenumsetzung die NO₂-Belastung an der Bahnhofstraße (weiterhin mit Passivsammler). Der im Internet auf der LANUV-Seite mittlerweile veröffentlichte Jahresmittelwert für die Bahnhofstraße im Jahre 2013 beträgt 37 µg/m³. Der Grenzwert von 40 µg/m³ wurde im vergangenen Jahr also eingehalten und zeigt, dass die Maßnahmen gegriffen haben.

b)

Die in der PUA-Sitzung diskutierte Fortführung von Passivsammler-Messungen hat die Verwaltung aufgegriffen. An den Messstandorten Lünener Str. 52 und Lünener Str. 238 wurden am 01.Mai 2014 die NO₂-Messungen im Auftrag der Stadt Kamen wieder aufgenommen und werden bis Ende 2015 fortgeführt. Die Messungen dienen der Überprüfung der vom Land prognostizierten NO₂-Werte (s. LRP).

LKW-Navigationssystem Metropole Ruhr **hier: Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 24.3.2014 hat die Verwaltung einen ausführlichen Bericht zum Stand der Umsetzung des Projektes "Stadtverträgliche Navigation von Lkw in der Metropole Ruhr" gegeben. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass es bei der Festlegung der Vorrangrouten für Lkw noch Abstimmungsbedarf mit den Städten Dortmund, Hamm sowie der Gemeinde Bönen gibt. Einige der durch die Nachbarkommunen festgelegten Vorrangrouten betreffen das Stadtgebiet Kamen. Aufgrund der dargelegten konzeptionellen Überlegungen können diese jedoch nicht in jedem Fall eine Fortsetzung durch das Stadtgebiet Kamen finden.

Hierbei handelt es sich um 4 Punkte (s. auch Präsentation vom 24.3.2014):

1. Hammer Straße (B 61). Vorrangroute der Stadt Hamm von Hamm-Lerche in Richtung Kamen Ostring
2. Werver Mark (L 665). Vorrangroute der Gemeinde Bönen von Bönen (Anschlussstelle A2) über Heeren-Werve in Richtung Unna
3. Dortmunder Straße (L 663). Vorrangroute der Stadt Dortmund von Dortmund-Wickede über Unna-Massen in Richtung Wasserkurl bzw. Südkamen
4. Lortzingstraße (K9). Vorrangroute der Stadt Dortmund von Dortmund-Husen über Kamen-Methler in Richtung Bergkamen (Anschlussstelle A 2 Kamen/Bergkamen)

Die Städte Dortmund und Hamm haben für die o.g. Punkte die Frage einer Rücknahme der Vorrangrouten geprüft und ihre Stellungnahme der Stadt Kamen übermittelt. Mit der Gemeinde Bönen ist der Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen.

zu 1.: Die Stadt Hamm hält eine Herausnahme klassifizierter Straßen aus dem Vorrangroutennetz grundsätzlich für nicht unproblematisch. Aufgrund der alternativen Führungsmöglichkeit über die BAB 1 und das Kamener Kreuz, hält die Stadt Hamm in diesem konkreten Fall die Rücknahme der Vorrangdarstellung für die Hammer Straße für vertretbar. Die Darstellung der Vorrangroute wurde bereits aus dem System gelöscht.

zu 2.: Eine abschließende Stellungnahme der Gemeinde Bönen liegt noch nicht vor.

zu 3.: Die Stadt Dortmund hält die Einstufung der Dortmunder Straße als Lkw-Vorrangroute für sinnvoll, da die L 663 eine verkehrsbedeutende Landstraße ist. Da die L 663 aus Sicht der Stadt Dortmund jedoch für die Anbindung des Gewerbegebiets Wickede-Süd nicht relevant ist, kann die Stadt Dortmund hier dem Wunsch der Stadt Kamen und der Stadt Unna folgen und die Darstellung einer Vorrangroute zurücknehmen.

zu 4.: Die Aufnahme der Lortzingstraße als Vorrangroute ist aus Sicht der Stadt Dortmund geboten, da "Lkw-Fahrer aus Osten kommend von der A2 nur über die AS Kamen/Bergkamen und die B 61, K9 und L 821 den Bereich Husen- Kurl erreichen können. Zumindest so lange bis der Vollanschluss an der AS Dortmund-Lanstrop noch nicht hergestellt ist, ist dies die geeignete Route [...]. Darüber hinaus ist auch bei einer Aufnahme der Straße in das Vorrangnetz nicht mit einem höheren Lkw-Verkehrsaufkommen zu rechnen, da die Anzahl der Gewerbebetriebe in Husen/Kurl gering sind." Die Darstellung einer Vorrangroute für Lkw über die Straßen Lindenallee, Westicker Straße und Am langen Kamp zur Anschlussstelle Kamen/Bergkamen ist somit zu ergänzen.

Radschnellweg Ruhr

hier: aktueller Sachstand

- Die Machbarkeitsstudie für die Einrichtung eines Radschnellweges zwischen Duisburg und Hamm - "Radschnellweg Ruhr" oder kurz "RS 1" - ist fertiggestellt.
- Im Rahmen des bundesweiten Arbeitskreis Radschnellwege wird die Studie am 5.9.2014 der Öffentlichkeit auf einer Pressekonferenz präsentiert.
- Im Nachgang zu dieser Präsentation sind regionale "Dialogforen" vorgesehen, auf denen die Machbarkeitsstudie den örtlichen Vertretern aus Politik und Verwaltung vorgestellt und erläutert werden soll. Für die betroffenen Städte im Kreis Unna (Bergkamen, Unna und Kamen) ist dies gemeinsam mit den Städten Hamm und Dortmund für den 11.9.2014 vorgesehen. Zu dieser Veranstaltung haben die Vorsitzenden der im Rat der Stadt Kamen vertretenden Fraktionen sowie die Vorsitzenden des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses und des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses eine Einladung erhalten. Des Weiteren ist die Ortsgruppe des ADFC eingeladen. Vertreter der Kreisebene aus Politik und Verbänden wurden durch den Kreis Unna informiert.
- Die Stadt Kamen erhält ein gedrucktes Kontingent der Machbarkeitsstudie, u.a. zur Weiterleitung an die Fraktionen im Rat der Stadt Kamen, ab der 38. KW. Die Fraktionen werden gebeten der Verwaltung mitzuteilen, wie viele Exemplare benötigt werden. Meldungen bitte per E-Mail an matthias.breuer@stadt-kamen.de.